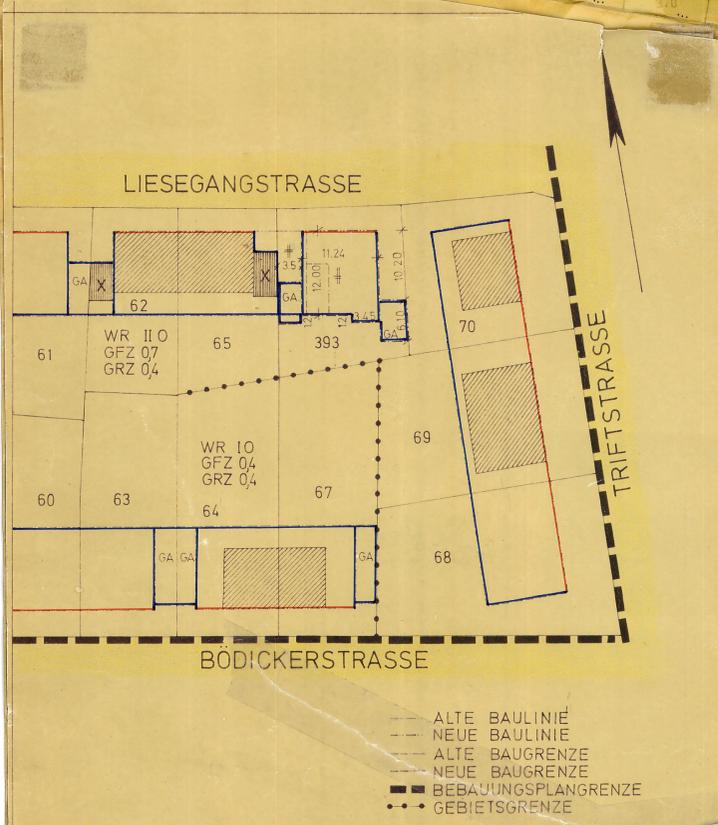


1-61

82

Kleve 055



- - - ALTE BAULINIE
 - - - NEUE BAULINIE
 - - - ALTE BAUGRENZE
 - - - NEUE BAUGRENZE
 - - - BEBAUUNGSPLANGRENZE
 - - - GEBIETSGRENZE

Grenzen, Straßenbegrenzungs- u. Baulinien	Art u. Maß der baulichen Nutzung	Verkehrs- u. Grünflächen	Sonstige Signaturen
— Grenze des Plangebietes	WR Reines Wohngebiet	vorh. öffentl. Verkehrsflächen	Fahrbahngrenze vorh.
— Grenze des Umlagegebietes		neue öffentl. Verkehrsflächen	Fahrbahngrenze neu.
— Flurstücksgränze		privat. Verkehrsflächen	vorh. Gebäude
— Eigentumsgränze		öffentl. Grünflächen	Abbruch
— vorges. neue Eigentumsgränze		privat. Grünflächen	G Garage
— neue Straßenbegrenzungslinie	geschlossene Bebauung		
— neue Baulinie	o offene Bebauung		
— Baugrenze	I, II Geschoszahl vorh. Gebäude		
— Wechsel der Geschosshöhe	I, II Geschoszahl neuer Gebäude		
— vorg. Straßenbegrenzungslinie			

Durch Beschluß des Rates vom 1.8.1962
 gem. § 2 Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341)
 Er hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 16.4.64 bis 15.5.64 einträglich öffentlich ausgesetzt.
 Stadtdirektor

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23.6.1960 (BGBI. I S. 341), des § 9 Abs. 2 BBauG, § 4 der I. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GVBl. S. 433) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25.6.1962 (GV.NW.S. 373), der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 167) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 23.6.1964 diesen Bebauungsplan mit dem dazugehörigen Textteil als Satzung beschlossen.
 Kleve, den 30. Juni 1964
 Der Bürgermeister

Dieser Plan wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 15.10.1964 Az. 14.54.25 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmigt.
 Der Regierungspräsident

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans mit seiner Begründung und der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Düsseldorf ist am 2.12.64 gemäß § 12 des BBauG vom 23.6.60 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Kleve den 3.12.1964
 Der Bürgermeister

Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung und die Übereinstimmung der Grundstücksgrenzen mit dem Kataster nachweis wird bescheinigt.
 Kleve, den 31. 8. 1963
 Abteilung
 O. H. V. - Frey